

1. Zweck und Geltungsbereich

Der Zweck dieses Verfahrens ist die Bestimmung der zuständigen Informationskanäle in Stezzano sowie in Meitingen für die Entgegennahme, die Analyse und die Bearbeitung der Meldungen durch Whistleblower von Verstößen gegen den Kodex über Verhalten und Ethik für geschäftliches Handeln, den Verhaltenskodex zur Bekämpfung der Bestechung sowie im Allgemeinen gegen das Interne Kontrollsystem der Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes.

Außer in Betrugsfällen gilt dieses Verfahren nicht für Unregelmäßigkeit im Betrieb, die von den Unternehmensstrukturen im Rahmen der erforderlichen internen Kontrollen identifiziert werden müssen und den Leitern der betreffenden Abteilungen zu melden sind.

Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes beschließt dieses Verfahren entsprechend der zwingenden gesetzlichen Vorgaben sowohl des italienischen wie des deutschen Rechts mit dem Ziel, dass die Werte und Grundsätze von BSCCB eingehalten werden. Es wird jedoch in diesem Verfahren davon ausgegangen, dass das Aufsichtsorgan (ODV):

- i. in Übereinstimmung mit der italienischen Gesetzesverordnung 231/2001 die Aufgabe hat, Whistleblower-Meldungen im Zusammenhang mit BSCCB S.p.A. von allen Personen anzunehmen;
- ii. verpflichtet ist, die in diesem Verfahren aufgeführten Überprüfungen und Inspektionen bei Bedarf im Zusammenhang mit sämtlichen relevanten Meldungen durchzuführen, die von der Ombudsperson umgehend erhalten werden.

2. Zuständigkeiten

Art der Zuständigkeit		Überwachungsstelle	Ombudsperson
Sicherstellen der Erarbeitung und Pflege der Kommunikationswege für Meldungen	Hauptzuständigkeit	X (S.p.A.)	X (GmbH)
	Unterstützende Zuständigkeit		
Sicherstellen des Eingangs, der Protokollierung der Anzeige und der Überprüfung der eingehenden Meldungen	Hauptzuständigkeit	X (S.p.A.)	X (GmbH)
	Unterstützende Zuständigkeit		
Überprüfung und erste Verifizierung	Hauptzuständigkeit	X (S.p.A.)	X (GmbH)
	Unterstützende Zuständigkeit		
Beurteilung der eingehenden Meldungen und Einleitung des Prozesses	Hauptzuständigkeit	X (S.p.A./GmbH)	
	Unterstützende Zuständigkeit		X (GmbH)
Sicherstellen der Aktualisierung, Archivierung und Eröffnung der Verfahren bezüglich der eingegangenen Meldungen	Hauptzuständigkeit	X (S.p.A./GmbH)	
	Unterstützende Zuständigkeit		X (GmbH)

3. Begriffe und Definitionen

Verhaltenskodex zur Bekämpfung der Bestechung: Ein Dokument von BSCCB entsprechend den Grundsätzen des Kodex über Verhalten und Ethik für geschäftliches Handeln und den besten internationalen Praktiken zur Sicherstellung der Transparenz, Klarstellung des zulässigen Verhaltens sowie zur Einhaltung der relevanten Anti-Korruption Gesetze an allen Orten der Welt, an denen Sie Geschäfte für BSCCB tätigen. Der Zweck des Kodex ist die Sicherstellung der Einhaltung der höchsten Integritätsstandards. Darüber hinaus werden in diesem Kodex die Grundsätze von BSCCB bezüglich der Zuwendung und Entgegennahme von Geschenken, Bewirtung und Unterhaltung sowie Ihre Pflichten gemäß diesem Kodex festgelegt.

BSCCB ist Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes.

Kodex über Verhalten und Ethik für geschäftliches Handeln: ist ein Ausdruck der rechtlichen und ethischen Standards, die in der Exzellenz verkörpert sind, die BSCCB in allen Geschäftsbereichen anstrebt und die BSCCB wiederum von ihren Geschäftspartnern erwartet.

Ombudsperson: ist die institutionelle Vertretung des Informationskanals bei Brembo SGL Carbon Ceramics Brakes GmbH mit der Aufgabe, alle eingehenden Meldungen vorab zu prüfen und zu beurteilen, ob die von beliebigen Personen erhaltenen Meldungen im Zusammenhang mit dem deutschen Unternehmen stehen.

Organisations-, Management- und Kontrollmodell: vorgesehen in Italien gemäß der Gesetzesverordnung 231 vom 08.06.2001, die eine Unternehmenshaftung für bestimmte Verstöße eingeführt hat. Das vorliegende Dokument wurde durch Beschluss des Vorstands der Brembo SGL Carbon Ceramics Brakes S.p.A. verabschiedet und aufgrund späterer gesetzgeberischer Reformen geändert.

ODV: bedeutet das externe Aufsichtsorgan der BSCCB S.p.A. ("Organismo di Vigilanza"), ein institutionelles Organ, das vom Vorstand der Brembo SGL Carbon Ceramics Brakes S.p.A. Board mit der Überwachung der Funktion und Einhaltung des Organisations-, Management- und Kontrollmodell beauftragt wird. Seine Mitglieder erfüllen die Voraussetzungen der Unabhängigkeit, Integrität, Professionalismus und Kompetenz sowie der kontinuierlichen Überwachungsfähigkeiten im Sinne der Gesetzesverordnung 231/01.

Meldung: sämtliche Informationen über mögliche Verstöße, Verhalten oder Praktiken, die mit den Bestimmungen des Kodex über Verhalten und Ethik für geschäftliches Handeln, des Verhaltenskodex zur Bekämpfung der Bestechung sowie des Organisations-, Management- und Kontrollmodells nicht übereinstimmen, sowie über sämtliches Verhalten und sämtliche Praktiken, die einen Schaden oder Verluste verursachen, auch wenn dies nur das Unternehmensimage von BSCCB betrifft, die von Mitarbeitern, Mitgliedern Organe der Gesellschaft (Gesellschafterausschuss und Prüfungsausschuss) und von unabhängigen Prüfern, Kunden, Lieferanten, Berater, freien Mitarbeitern, Gesellschaftern, Partner der BSCCB sowie von Dritten mitgeteilt werden.

Anonyme Meldungen: sämtliche Meldungen von Personen, deren Identität nicht angegeben wird und nicht festgestellt werden kann.

Böswillige Meldungen: sämtliche völlig unbegründete Meldungen, die nur in der Absicht gemacht werden, Mitarbeitern, Mitgliedern der gesellschaftlichen Organen (Gesellschafterausschuss und Prüfungsausschuss) sowie den unabhängigen Prüfern, Kunden, Lieferanten, Beratern, freien Mitarbeitern, Gesellschaftern, Partnern der BSCCB sowie anderen Dritten zu schaden.

4. Kommunikationswege

Meldungen im Zusammenhang mit dem Kodex über Verhalten und Ethik für geschäftliches Handeln, dem Verhaltenskodex zur Bekämpfung der Bestechung sowie Organisations-, Management- und Kontrollmodell sind an die folgenden Stellen zu richten:

A. an die ODV für BSCCB S.p.A. durch:

- mündliche Meldungen an die ODV;
- auf dem normalen Postweg (z. Hd. Herrn Raffaele Moschen - ODV of BSCCB S.p.A. – c/o Studio Moschen e Associati, Via Monte Ortigara 5 – 24121 Bergamo (Italy));
- per E-Mail (odvbsccb@virgilio.it);
- durch persönliche Zustellung (versiegelter Umschlag "streng vertraulich" an die ODV der BSCCB S.p.A. nach der Gesetzesverordnung 231/2001 – c/o Controller Office – Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A. Viale Europa 2 - 24040 Stezzano (Italien));

Mündliche Whistleblowing-Meldungen sind in einem konkreten, vom Melder unterzeichneten Formular zu verschriften.

B. an die Ombudsperson für die BSCCB GmbH durch:

- mündliche Meldung an die "Ombudsperson";
- auf dem normalen Postweg (z. Hd. Frau Rechtsanwältin Barbara Kühn, Steingasse 13, 86150 Augsburg (Deutschland));
- E-Mail (info@hsk-arbeitsrecht.de);
- durch persönliche Zustellung (versiegelter Umschlag "streng vertraulich" an die Ombudsperson – c/o Controller Office – Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes GmbH Werner-von-Siemens-Str. 18 – D-86405 Meitingen (Deutschland));

Mündliche Whistleblowing-Meldungen sind in einem konkreten, vom Melder unterzeichneten Formular zu verschriften.

5. Arbeitsweise bei BSCCB

Sämtliche Meldungen, die über die vorgenannten Kommunikationswege eingehen, sollen ausreichende Angaben enthalten, die durch einen detaillierten Tatbestand belegt sind, um - in Übereinstimmung mit der aktuellen Rechtslage und den internen Regelungen - eine ausreichende Bewertung ihrer Zuverlässigkeit zu erlauben und die Aktivierung der damit zusammenhängenden Nachweise zu veranlassen.

5.1 Garantie der Anonymität

Sämtliche Unternehmensfunktionen innerhalb von BSCCB bzw. beim Experten, die an der Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen beteiligt sind, müssen die absolute Geheimhaltung und Anonymität der Melder wahren.

5.2 Böswillige Meldungen

BSCCB erwartet, dass Mitarbeiter auf allen Ebenen zusammenarbeiten, um ein Klima der einvernehmlichen Achtung der Würde, Integrität und des Rufes jeder Person im Unternehmen zu pflegen. BSCCB toleriert kein beleidigendes oder rufschädigendes Verhalten untereinander.

Dementsprechend sorgen die ODV und die Ombudsperson für ausreichenden Schutz vor böswilligen Meldungen. Sie werden gegen dieses Verhalten vorgehen und die Parteien informieren, die Zielscheibe von Meldungen sind, deren Böswilligkeit festgestellt worden ist.

5.3 Anonyme Meldungen

Anonyme Meldungen werden nur berücksichtigt, wenn sie eine ordnungsgemäß detaillierte Darstellung erhalten, die durch Tatsachen belegt ist.

5.4 Melder

Meldungen können von jeder Person gemacht werden: von Mitarbeitern, Mitgliedern Organe der Gesellschaft (Gesellschafterausschuss und Prüfungsausschuss) und von unabhängigen Prüfern, Kunden, Lieferanten, Berater, freien Mitarbeitern, Gesellschaftern, Partnern der BSCCB sowie von Dritten.

5.5 Angezeigte Personen

Meldungen können sämtliche Mitarbeiter, Mitglieder der Organe der Gesellschaft (Gesellschafterausschuss und Prüfungsausschuss), unabhängige Prüfern sowie andere Dritte (Kunden, Lieferanten, Berater, freie Mitarbeiter, Gesellschafter, Partner) betreffen, die Geschäftsbeziehungen mit der BSCCB unterhalten.

Meldungen über ein Mitglied der ODV sind an den Vorsitzenden des Gesellschafterausschusses der BSCCB S.p.A. zu richten, während Meldungen über die Ombudsperson an den Vorstand der BSCCB GmbH zu richten sind, die anschließend den Gesellschafterausschuss der BSCCB S.p.A. informiert.

6. Behandlung der Whistleblower-Meldungen innerhalb der BSCCB S.p.A.

Die vorgenannten Kanäle werden von der ODV der BSCCB S.p.A. zur Förderung der Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex, den Anti-Bestechungskodex sowie gegen das Organisations-, Management- und Kontrollmodell eingerichtet und betrieben.

Die ODV hat die Aufgabe, Meldungen von allen Personen mit Beziehungen zu BSCCB S.p.A. sowie von der Ombudsperson im Zusammenhang mit der deutschen Unternehmenssituation entgegenzunehmen.

6.1 Protokollierung der Meldung

Die ODV hat:

- jede eingehende Meldung in einer konkreten Datenbank einzutragen;
- die Informationen betreffend jede Meldung in das "Meldeblatt" zu protokollieren, das im Archiv der ODV zu speichern und zu archivieren ist.

6.2 Beurteilung

Die Mitglieder der ODV führen eine erste Prüfung und Beurteilung sämtlicher Berichte über die fraglichen Sachverhalte durch und bestätigen den Eingang mit einer zeitnahen Rückmeldung.

Während der ersten Prüfungs- und Beurteilungsphase müssen alle erforderlichen Tatbestandselemente von den Meldern gesammelt werden, um beurteilen zu können, ob einen berechtigten Grund für die Durchführung einer Prüfung vorliegt.

Nach Abschluss der ersten Prüfung und Beurteilung bezüglich der BSCCB S.p.A.:

- prüft die ODV bei Meldungen über Verstöße gegen den Verhaltenskodex, den Anti-Bestechungskodex oder das Organisations-, Management- und Kontrollmodell, ob weitere Überprüfungen durchzuführen sind oder die nächste Phase einer Prüfung auszulösen ist;
- sind Meldungen, für die die ODV nicht zuständig ist, nach Einholung der Zustimmung der Melder an die intern zuständigen Stellen (e.g. Human Resources and Organization, Health & Safety, Controlling, usw.) weiterzuleiten, soweit solche Meldungen die Geschäftsführung oder andere Bereiche betreffen.

Darüber hinaus hat die ODV in Bezug auf die BSCCB GmbH die oben genannten Prüfungen und Inspektionen im Zusammenhang mit allen relevanten Whistleblower-Meldungen durchzuführen, die umgehend bei der Ombudsperson eingehen.

Es wird festgestellt, dass die OVD weitere Informationen anfordern kann und dass weitere Beurteilungen von der Ombudsperson durchgeführt werden.

6.3 Inspektion

Die ODV ist bevollmächtigt, weitere Unternehmensstellen bzw. externe Experten mit der Durchführung der Kontroll- und Inspektionsaktivitäten auf der Basis der durchzuführenden Prüfungen und ihrer jeweiligen Fachkenntnisse zu beauftragen.

6.4 Bericht der ODV

Die ODV gewährleistet den Berichtstrom mit der Datenbank der eingegangenen Meldungen, die alle eingegangenen Meldungen einschließlich der von der Ombudsperson erhaltenen Meldungen und ihren aktuellen Bearbeitungsstand aufzeigt. Dieser Bericht wird dem Gesellschafterausschuss der BSCCB S.p.A. einmal im Jahr präsentiert. In der Berichterstattung nicht enthalten sind die Identitäten der Melder, soweit eine ausdrückliche Zustimmung nicht vorliegt.

Die Berichterstattung von der ODV bzw. an die ODV, die im Organisations-, Management und Kontrollmodell gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 festgelegt wird, bleibt gültig.

7. Behandlung der Whistleblower-Meldungen durch die BSCCB GmbH

Zur Förderung der Meldung der fraglichen Sachverhalte sorgt die BSCCB GmbH für die oben genannten Kommunikationskanäle, die in der sogenannten Ombudsperson identifiziert sind, die zur Entgegennahme solcher Meldungen von allen Personen mit einer Verbindung zur BSCCB GmbH eingerichtet ist.

7.1 Protokollierung der Meldung

Die Ombudsperson hat:

- jede eingehende Meldung in einer konkreten Datenbank einzutragen;
- die Informationen betreffend jede Meldung im "Meldeblatt" zu protokollieren, das im Archiv der Ombudsperson zu speichern und zu archivieren

7.2 Beurteilung

Auf sämtliche Berichte über die fraglichen Sachverhalte erfolgt eine zeitnahe Rückmeldung und eine erste Prüfung und Beurteilung durch die Ombudsperson.

Der Zweck der ersten Prüfung ist die Beurteilung der rechtlichen und tatsächlichen Grundlage der Meldung, um beurteilen zu können, ob weitere Beurteilungen erforderlich sind und eine qualifizierte Meldung vorliegt.

Danach beginnt die erste Prüfungs- und Beurteilungsphase, in der alle notwendigen Tatbestandsmerkmale von der Ombudsperson zu sammeln sind, um:

- die relevanten Meldungen bezüglich Verstöße gegen den Verhaltenskodex, den Anti-Bestechungskodex bzw. das Organisations-, Management- und Kontrollmodell an die ODV der BSCCB S.p.A. weiterzuleiten;
- Meldungen, die den Verhaltenskodex, den Anti-Bestechungskodex oder das Organisations-, Management- und Kontrollmodell nicht betreffen, nach Einholung der Zustimmung der Melder an die intern zuständigen Stellen weiterzuleiten und die ODV der BSCCB S.p.A. in jedem Fall zu informieren.

7.3 Weiterleitung an die ODV der BSCCB S.p.A.

Die Ombudsperson gewährleistet den Berichtstrom mit der **Datenbank** der eingegangenen Meldungen, die alle eingegangenen Meldungen und ihren aktuellen Bearbeitungsstand aufzeigt. Dieser Bericht wird der ODV der BSCCB S.p.A. einmal im Jahr präsentiert und außerdem in jedem Fall dem Vorstand der BSCCB GmbH auf Verlangen der ODV präsentiert.

In der Berichterstattung nicht enthalten sind die Identitäten der Melder, soweit eine ausdrückliche Zustimmung nicht vorliegt.

8. Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 Reg (Ue) 2016/679

Die im Zuge dieses Verfahrens bei Whistleblowing-Meldungen gesammelten Daten werden von der BSCCB S.p.A. und der BSCCB GmbH in ihrer Funktion als Verantwortliche gemäß der europäischen Verordnung 679/2016 über den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden die "Datenschutzverordnung") verarbeitet.

Möglicherweise Whistleblowing-Meldungen entnommene Daten (wie Vor- und Zuname, Kontaktdaten sowie der Inhalt der Whistleblowing-Meldung) werden solange gespeichert, wie es notwendig ist, um die obenstehend genannten Zwecke zu erfüllen, d.h. den angeblichen Verstoß zu prüfen und das entsprechende Verfahren zu Ende zu führen. Insbesondere personenbezogene Daten werden in folgender Weise behandelt:

- für Zwecke im Zusammenhang mit der Einhaltung von Verpflichtungen gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 und innerhalb der im vorliegenden Verfahren vorgesehenen Grenzen, mit oder ohne Unterstützung elektronischer Medien und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutzverordnung und der geltenden Gesetzgebung, dem italienischen Datenschutzgesetz (Gesetzesverordnung Nr. 196/2001 mit ihren Änderungen durch die Gesetzesverordnung Nr. 101/2018) sowie dem neuen deutschen Bundesdatenschutzgesetz - BDSG;
- nur durch den/die ODV der BSCCB S.p.A., die Ombudsperson der BSCCB GmbH sowie andere Unternehmensfunktionen, die mit der Prüfung und der Verwaltung von Whistleblowing-Meldungen befasst sind, mit Hilfe von elektronischen oder manuellen Systemen und in Übereinstimmung mit den in den einschlägigen Datenschutzgesetzen geforderten Prinzipien der Fairness, Integrität und Transparenz und unter Wahrung der Privatsphäre der betroffenen Personen durch den Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen, die ein adäquates Sicherheitsniveau gewährleisten;
- für die obenstehend beschriebene Bearbeitung personenbezogener Daten ist keine Einwilligung erforderlich, da die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist (Gesetzesverordnung Nr. 231/2001);
- personenbezogene Daten werden nicht an einen Ort außerhalb der Europäischen Union übertragen;
- personenbezogene Daten werden - soweit notwendig - an die zuständigen Behörden übermittelt und werden nicht weitergegeben;
- die Bereitstellung personenbezogener Daten ist optional. Wenn jedoch keine personenbezogenen Daten genannt werden, wird eine solche Meldung als anonyme Meldung gehandhabt und nur dann bearbeitet, wenn sie einen ordnungsgemäß detaillierten Bericht enthält, der durch Fakten belegt wird.

Betroffene Personen haben die in der Datenschutzverordnung in Hinblick auf die Datenverarbeitung vorgesehenen Rechte (Artikel 15-21), die sie gegenüber dem Datenschutzbeauftragten (DSB) unter den folgenden E-Mailadressen - aufgeschlüsselt nach geographischen Gebieten der BSCCB - wahrnehmen können, einschließlich des Rechts, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, mit der alleinigen Ausnahme der Einschränkung, vorgesehenen und geltenden nationalen Vorschriften, dem *italienischen Datenschutzgesetz* (Gesetzesverordnung Nr. 196/2001 mit ihren Änderungen durch Gesetzesverordnung Nr. 101/2018) und dem neuen *Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)*, das besagt, dass durch die Ausübung dieser Rechte die Vertraulichkeit und Anonymität der den Verstoß meldenden Person real und konkret verletzt werden können:

- bei der BSCCB S.p.a. durch Übersendung einer E-Mail an privacy.italy@brembo.it oder eines Einschreibens an die offizielle Anschrift des Unternehmens (Datenschutzbeauftragte/r) Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A., mit dem eingetragenen Geschäftssitz an der Adresse Stezzano, Viale Europa n. 2 – 24040, Telefonnummer 035.6052915.
- bei der BSCCB GmbH durch Übersendung einer E-Mail an stephan.wolff@sglgroup.com oder eines Einschreibens an die offizielle Anschrift des Unternehmens (Datenschutzbeauftragte/r) Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes GmbH, mit dem eingetragenen Geschäftssitz an der Adresse Meitingen, Werner-von-Siemens-Strasse n.18 – 86405, Telefonnummer+49 8271 83-3546.

9. Archivierung von Dokumenten

Um die Nachverfolgung der Meldungen und den damit verbundenen Ermittlungsaktivitäten durch die Geschäftsleitung zu gewährleisten, werden alle betreffenden Dokumente bei Studio Moschen e Associati zur Verfügung der ODV gemäß dem Verfahren bei BSCCB nach dem Datenschutzgesetz archiviert.

10. Verteiler

Dieses Verfahren muss so breit wie möglich gestreut und verteilt werden. Zu diesem Zweck wird es auf dem Intranetportal von BSCCB's (ViFlow) veröffentlicht.

Der Compliance Officer bei BSCCB ist - zur Unterstützung der ODV - für die Aktualisierung dieses Verfahrens zuständig.

11. Referenzdokumente

Title	Link
Code of Business Conduct and Ethics	\\itcurnshr01\BU_STAFF\CCM\Managementsystem (Viflow)\Managementsystem (Viflow)\1\html\p463.htm
Anti-Bribery Code of Conduct	\\itcurnshr01\BU_STAFF\CCM\Managementsystem (Viflow)\Managementsystem (Viflow)\1\html\p463.htm
Organizational, Management and Control Model of Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A.	\\itcurnshr01\BU_STAFF\CCM\Managementsystem (Viflow)\Managementsystem (Viflow)\1\html\p463.htm

12. Document history

Date of creation	Revision	Brief description of the change / modification
12.12.2017	00	First Edition
26.11.2017	01	First Edition – updated according to Privacy Notice on Personal Data Processing pursuant to article 13 Reg (Ue) 2016/679